



powered by
X-Yachts[®]
WORLD CLASS SINCE 1979

38. Einhand / Zweihand Regatta **Rund um den Bodensee**

Freitag 30.06. – Sonntag 02.07.2017
Yacht Club Bregenz (YCB)

Bodensee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7182 und 7183

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Bregenz sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping- Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Kennzeichnung und Werbung

- 2.1 Jedes Boot muss eine in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen. [DP]
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Kielyachten sowie Mehrumpfboote (Mehrupfboote sind nur ab einer Länge von 7,5 m über alles zugelassen und es gelten weitere Einschränkungen, siehe Sicherheitsbestimmungen). Nicht zugelassen bei der Einhand: Offene Kielboote, Jollen und Jollenkreuzer. Nicht zugelassen bei der Zweihand: Offene Zweimann-Kielboote, Jollen und Jollenkreuzer. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, ihr ungeeignet erscheinende Boote von der Teilnahme auszuschließen.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das OnlineFormular unter www.12hand.at oder www.ycb.at –1&2 Hand ausfüllen.
- 3.4 Meldeschluss: 25.06.2017.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 15.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr zahlbar in Bar bei Registrierung / Abholung der Segelanweisungen oder Überweisung beträgt: für die Einhand € 40.-
für die Zweihand € 50.-
für die Ein- und Zweihand zusammen € 60.-

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT413700000001925015
BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5 Registrierung, Segelanweisungen

Die Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen erfolgt jeweils am Abend vor der Regatta zwischen 19:00 und 22:00 Uhr im Clubhaus des YCB.

6 Kontrollvermessungen, Selbststeueranlagen

- 6.1 Yardstick Kontroll-Vermessungen durch einen vom Wettfahrtleiter eingesetzten technischen Beauftragten (siehe Aushang) sind vor und nach den Wettfahrten jederzeit möglich.
- 6.2 Der Betrieb von Selbststeueranlagen ist erlaubt.

7 Start

- 7.1 Startsignal Einhand am Freitag 30.06.2017 um 07:00 Uhr.
- 7.2 Startsignal Zweihand am Samstag 01.07.2017 um 07:00 Uhr.

8 Regattabahn

Start vor Yachthafen YCB, 1. Boje vor Immenstaad, 2. Boje vor Konstanz (Eichhorn), Ziel vor Yachthafen des YCB. Zeitlimit siehe Segelanweisungen. Bei schlechten Windverhältnissen kann die Wettfahrtleitung die Bahn entsprechend abkürzen (siehe Segelanweisung).

10 Wertung

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

- 10.1 Eintyp Klassenwertung. Zur Bildung einer Eintyp Klasse sind mindestens 5 Boote bei Meldeschluss erforderlich. Bei weniger Booten werden diese nach ORC oder Yardstick gewertet.
- 10.2 ORC Club Klassenwertung gemäß RVB Einteilung. Zur Bildung einer ORC Klasse sind mindestens 5 Boote bei Meldeschluss erforderlich. Bei weniger Booten werden diese nach Yardstick gewertet. Boote mit vorhandenem ORC Messbrief werden immer nach ORC gewertet, außer die Mindestteilnehmeranzahl wird unterschritten.
- 10.3 Bodensee Yardstick Klassenwertung. YS1: 1 - 91, YS2: 92 - 99, YS3: 100 – 199.

11 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

12 Preise

Preise für das erste Drittel.

13 Preisverteilung

Sonntag 02.07.2017 ab 10:20 Uhr mit Frühschoppen (Freibier und Weißwurstessen in der Meldegebühr inkludiert) im YCB Clubhaus.

14 Sicherheitsbestimmungen

- 14.1 Jedes Mehrerumpfboot muss von einem rettungstauglichen Boot während der Wettfahrt begleitet werden. Dieses muss sich stets achteraus des begleiteten Bootes halten.
- 14.2 Mindestalter für Teilnehmer 14 Jahre. Jeder Steuermann ist dafür verantwortlich, dass er und sein Boot die Eignung für die während der Wettfahrt möglicherweise auftretenden Anforderungen erfüllen. Er ist dafür verantwortlich, dass genügend Notsignale an Bord sind. Für Einhandsegler ist das Tragen einer Schwimmweste vom Start bis ins Ziel Vorschrift. Bei stürmischem Wetter sowie bei Dunkelheit wird von allen zusätzlich zur Schwimmweste noch eine Life-Leine sowie ein Notblitz am Körper verlangt.

14.3 Die Bestimmungen der Bodensee-Schiffahrtsordnung sind genau einzuhalten. Wenn ein Boot aus der Wettfahrt ausscheidet, ist dies der Wettfahrtleitung sofort mitzuteilen. Bei Dunkelheit ist die Segelnummer beim Runden von Bahnmarken sowie beim Zieleinlauf anzuleuchten und notfalls den Kontrollbooten zuzurufen.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstalter YCB örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind Online erhältlich unter www.12hand.at oder www.ycb.at – 1&2 Hand oder E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.